

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tel.-Abz.: Weinzeitung Oestrich.

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Eltville im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Tannusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658*) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Postgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mk. **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 34.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 23. August 1908.

VI. Jahrg.

25. General-Versammlung des Deutschen Weinbau-Vereins.

(Erster Tag.)

☉ Eltville, 16. August.

In dem herrlichen Eltville, der Perle des gesegneten Rheingaus, hatten sich in diesem Jahre die Weinsachverständigen der deutschen Weinbaugebiete zusammengefunden. Gegen 10 Uhr vormittags nahm die Generalversammlung ihren Anfang. Der erste Präsident des Vereins, Landtagsabgeordneter Buhl-Deidesheim, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung und machte dann Mitteilung von den erschienenen Vertretern der Regierungen, Weinbauvereinen, Handelskammern, Weinhandlervereinen, Winzergenossenschaften, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Vereinen usw.

Zu Punkt 1: „Jahresbericht des Präsidenten“ führte Buhl aus, daß das verflossene Jahr für den Weinbau schwere Sorgen gebracht habe. Auch für den Weinhandel sei es nicht sehr günstig gewesen. Eine Besserung der Verhältnisse erhoffe man von einem neuen Weingesetz. Für den Weinbauverein sei es ein Jahr reicher Tätigkeit gewesen. Der Zuschuß des Reiches habe 4500 Mark, der des bayerischen Staates 500 Mark betragen, außerdem hätten sich Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen mit Zuschüssen beteiligt. Punkt 2: Rechnungsprüfungsbericht für 1907/08 wurde von Landesinspektor Dern erstattet. Die Einnahmen hätten 17,007,95 Mark, die Ausgaben 10,305,58 Mark betragen. Demnach sei ein Kassenbestand von 6,702,37 Mark vorhanden. Dem Schatzmeister wurde hierauf Entlastung erteilt. Der Schatzmeister brachte dann den Voranschlag für 1908/09 zur Verlesung, der in Einnahmen und Ausgaben 18,902,37 Mark betrug. Der Voranschlag wurde genehmigt.

Nun wurde in die Beratung des wichtigsten Punktes der Tagesordnung, die Weingesetzfrage, eingetreten. Den Vorsitz übernahm der zweite Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Blankenhorn-Müllheim (Baden). § 1 des Gesetzes wurde ohne Widerspruch genehmigt. Zu § 2 wurde die Deklaration des Rotweißweinverschnitts beschlossen. Die Abstimmung ergab eine überwiegende Mehrheit für das Verbot des Verschnitts von Rotwein mit Weißwein und vorläufige Deklaration. Es folgte der § 3, der Zuckerwasserparagraph. Die räumliche Begrenzung wurde mit einem Fünftel des fertigen Produktes darauf festgelegt. Dann wurde über die örtliche Begrenzung, die Einteilung in Weinbaugebiete debattiert. Es wurde beschlossen, möglichst große Weinbaugebiete zu verlangen. Bezüglich der zeitlichen Begrenzung entspann sich eine lange Aussprache. Ein Vertreter der Luxemburger Regierung erklärte nun, er sei dazu ermächtigt, zu sagen, daß die luxemburgische Regierung noch keine Stellung genommen habe. Sie nehme eine abwartende Stellung ein und sei mit den Obermoselanern Deutschlands der gleichen Ansicht. Eine Stellung zu dem deutschen Weingesetzentwurf könne man in Luxemburg gar nicht nehmen, da dieses ja außerdeutsches Land sei. Auf alle Fälle werde sich Luxemburg dem deutschen Weingesetz, soweit als tunlich, anschließen. Mit großer Mehrheit wurde die zeitliche Begrenzung angenommen. Ueber den Termin entspann sich eine längere Aussprache. Schließlich wurde beschlossen, daß die Zuckerung am 31. Dezember ohne jede Ausnahme beendet sein solle. Es folgte die Beratung über die Deklaration. Mehrere Redner waren für unbedingte Deklaration, die Mehrheit jedoch sprach sich gegen die Deklaration aus. Man wollte weiter genehmigt haben, daß auf dem Etikett der Name des Besitzers, die Lage und Gemarkung, die Traubensorte usw. genannt werden dürfe. Es wurde beschlossen, daß der Name des Weinbergbesitzers, die Weinbergslage, der Jahrgang und die Benennung der Traubensorte zugelassen werden soll. Die Bezeichnung Auslese für gezuckerte Weine

wurde abgelehnt. Die Zeit war nun soweit vorgerückt, daß man die Beratung unterbrechen mußte und morgen Fortsetzung folgen soll.

Der Festzug.

Als Glanzpunkt der Festlichkeiten der 25. Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins gestaltete sich der historische Festzug am Nachmittag. Von allen Seiten eilten die Menschengescharen herbei. Um 5 Uhr pünktlich begann der Umzug. An der Spitze ritten stolze Herolde mit dem Reichsbanner und Fanfarenbläser. Ihnen folgte als erste Abteilung des Ganzen historische Erinnerungen aus dem Rheingau, als zweite Abteilung Szenen aus dem Winzerleben. Da sehen wir in malerischer Pracht die Festwagen „Grüß dem deutschen Weinbau“, „Binicella“, „Markobrunnen“, die „Burg Langwerth“ von Ritters in-Tournierrüstung, Pagen, Knappen und Reifigen umgeben an uns vorüberziehen. Die Eltsche Ritterschaft rückt auf feurigen Rossen aus, begleitet von großem Gefolge, und der Burgherr von Greiffenklau, der Vizedom des Rheingau, reitet stolz an der Spitze seiner gewappneten Schar zum kurfürstlichen Schlosse, wohin ihn der Kurfürst bechieden hat. Die Gemeinde Lorch bringt ihren großen Sohn Johann Hüllgen, Ritter von Lorch, den obersten Feldmarschall des Reiches in den Kriegen gegen die Türken und Franzosen (1542—1544) und auch der alte Blücher, der die Franzosen mit grimmem Hasse über den Rhein jagte, fehlt im Zuge nicht. Selbst das kleine Mittelheim hat es sich nicht nehmen lassen, das Fest durch eine Gruppe „Edelmann“ verherrlichen zu helfen. So finden wir Kulturbilder aus der ganzen deutschen Geschichte durch diese heiteren Gestalten verkörpert, von welchen wir noch die besonders anmutige Gruppe aus der Biebermeierzeit erwähnen wollen. Der zweite Teil des Zuges brachte in buntem Rahmen das Leben und Treiben der Rheingauer Winzer; reizende Winzerinnen ziehen unter fröhlichen Winzerliedern durch die Straßen, die Küferkunst zeigt uns eine altdeutsche Küferherberge und auf dem Festwagen „Weinprobe“ bekunden alte erprobte Weinkenner durch ihr blühendes Aussehen von neuem, daß der Wein ein Jungbrunnen für die Menschen ist, aus dem sie Kraft, Mut und Heilbarkeit schöpfen.

(Zweiter Tag.)

⊙ Eltville, 17. August.

Am zweiten Tage wurde in die Weiterberatung des Weingesekzentwurfes eingetreten. Zunächst wurde § 6 verhandelt. Es handelt sich hier um die Verschnittmöglichkeit der Weine aus verschiedenen Weinbaugebieten, sowie die Deklarationspflicht. Man wollte hier auch die geographische Bezeichnung festlegen. Es wurde einstimmig folgender Satz als Einfügung zu § 6 angenommen: Ein Verschnitt aus Erzeugnissen verschiedener Weinbaugebiete darf jedoch nach dem für die Menge oder Art bestimmenden Anteile bezeichnet werden. In der Abstimmung wurde dann die Lagenbestimmung zugelassen, wenn die Verschnittweine aus demselben Weinbaugebiet stammen. Ebenso wurde zugelassen, daß die Weinbergslage angeführt werden dürfe, doch soll, falls eine Lage genannt wird, der überwiegende Teil des Verschnitts aus der Lage stammen. Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Die Paragraphen 7 bis 16 wurden ohne weiteres angenommen, ohne daß sich Bedenken erhoben. Zum § 17, die Buchkontrolle betr., erklärte Blankenhorn, daß man bei den Regierungen das Bestreben habe, die Lagerbuchkontrolle bzw. die Lagerbuchführung so einfach wie nur irgend möglich einzurichten. Kommerzienrat Widder-Neustadt meinte, es müsse bezüglich der Kontrolle Ordnung im Staate herrschen, sie müsse allenthalben sich in Geltung befinden. Für diese Kellerkontrolle im Hauptamte, die in der Pfalz so kräftig ausgemistet habe, müsse man sich unbe-

bingt aussprechen. Es sei gut, wenn sie von einer obersten Instanz aus geleitet werde. Bach-Neustadt erklärte, er sei mit Vergnügen den Ausführungen seines Vorredners gefolgt. Seine Ansicht sei, daß der größte Feind der Weinbranche die Weinprozesse seien. Und deshalb auch sei er logischerweise für eine strenge Kontrolle, die die Prozesse schon aus dem Wege bringen werde. Die denkbar schärfste Verfolgung der Weinfabrikation sei von nöten. Aber nun müsse er auseinander mit allen anderen gehen. Er sei für eine Weinsteuer. Ohne Weinsteuer sei eine wirklich scharfe Kontrolle nicht möglich. (Ohorufe.) Die Grundlage für eine gesunde Kontrolle sei die Steuerbehörde, die im ganzen Reich bis ins kleinste Eckchen organisiert sei. Die Steuer sei das beste Hilfsmittel, um die Kontrolle zu unterstützen. Nicht eigentlich eine Weinsteuer sollte sie genannt werden, sondern eine Kontrollgebühr. Es sei eine sittliche Verpflichtung der Weininteressenten, die Kosten dieser Kontrolle zu tragen. Die Mittel müßten durch eine Weinsteuer beschafft werden. (Widerpruch.) Die Abstimmung über die Kellerkontrolle ergab die Annahme der Auffassung des Ausschusses, daß die Versammlung einstimmig für die Kellerkontrolle im Hauptamte in allen weinbautreibenden und nichtweinbautreibenden Gebieten eintritt und ihren Bedenken gegen die Verwendung niederer Polizeiorgane Ausdruck gibt. Ueber die Paragraphen bis 23 wurde hinweggegangen. Hier ist man mit der Fassung des Ausschusses, die Bestimmungen einheitlich zu gestalten, einverstanden. Die §§ 24 und 25 wurden angenommen. Dabei wurde betont, daß Strafbestimmungen schärfer genommen werden sollen. Bach verlangte für die Verwendung von Chemikalien Gefängnisstrafe. Weil ist dafür, daß gefälschte Weine in den Rhein oder den nächsten Fluß geschüttet werden sollten. Ein anderer Redner wandte sich im Interesse der Fischzucht dagegen. Goebel wollte den gefälschten Saft der Krankenhäusern zukommen lassen. Bei der Abstimmung sprach sich für die Weiterverwertung der beschlagnahmten Weine die Mehrheit aus. Bach sprach nunmehr nochmals für die Einführung einer Weinsteuer und brachte neue Gründe dafür bei. Reichstagsabgeordneter Schüler-Freiburg (Baden) wandte sich gegen diese Ausführungen. Er würde kein Wort darüber verlieren, aber es sei bedenklich, wenn die Äußerungen des Herrn Bach in die Öffentlichkeit gehen würden, ohne daß ihnen widersprochen worden wäre. Den Gründen, die der Vorredner für die Einführung einer Weinsteuer vorgebracht habe, könne er nur widersprechen. Die Staat habe die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß Gesunde durch den Genuß von Wein nicht krank und Kranke nicht geschädigt würden. Die Kontrolle liege in jeglichem und allgemeinem Interesse im ganzen deutschen Lande. Ganz Deutschland habe auch den Vorteil von der Kontrolle und deshalb müßten die Kosten auch von der Regierung getragen werden. Es wurde hierauf folgende Resolution gegen die Stimme Bach angenommen: „Die in Eltville tagende Versammlung spricht sich einstimmig gegen eine Weinsteuer in jeder Form aus, auch gegen eine Flaschenweinsteuer, die den besonders hart bedrängten Qualitätsweinbau schwer treffen würde.“

Der Vorsitzende erklärte dann die Beratung über den Weingesekzentwurf in einem kurzen Schlusswort für erledigt. Pfarrer Weil betrachtete es als eine Pflicht der Anerkennung, dem Vizepräsidenten, überhaupt den Präsidium, den Dank der Versammlung mit einem Hoch auszusprechen, in das alle eifrig einstimmten.

Zu dem nun verhandelten Punkt 6: Wünsche und Anträge, beantragte Pfarrer Weil, daß das Spritzen und Schwefeln gegen die Reblkrankheiten obligatorisch eingeführt werden solle. Nach kurzer Debatte, an der sich Landrat vt Stedman, Braden (Ahrweiler) und andere beteiligten, wurde die obligatorische Bekämpfung der Schädlinge abgelehnt.

Mährlen (Weinsberg) brachte dann zur Sprache, daß ausländische Tafeltrauben in Deutschland zu Wein verarbeitet würden. Das sei vielleicht zu bekämpfen. Lingenfelder (Neustadt) schloß sich dem an. Es verlas eine Annonce, laut welcher zu 8—20 Pfg. der Liter Haustrunk in der Zeitung empfohlen wird, der auf diese Weise hergestellt worden sei. Man könne den Haustrunk ja kaum verbieten, aber vielleicht ließe sich doch etwas tun. Sein Material könne er dem Präsidium zur Verfügung stellen. Präsident Buhl erklärte, daß das Präsidium sich gern mit dieser Frage beschäftigen wolle und dankbar das Material annehme.

Buhl teilte nunmehr mit, daß die Stadt Bingen die Freundschaft gehabt habe, für den im nächsten Jahre stattfindenden Weinbau-Kongreß einzuladen. Diese Mitteilung wurde mit Beifall aufgenommen.

Hierauf wurde der erste Vortrag von Dr. Lüstner, Dirigent der pflanzenpathologischen Versuchstation der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst und Gartenbau in Geisenheim über die diesjährigen Erfahrungen bei der Fleu- und Sauerwurmbeikämpfung gehalten. Der Vortrag war für die Fachleute vom allergrößten Interesse, da er genug neues brachte. Er nahm Bezug auf den Fachmann Wagner, der bereits in früherer Zeit von den jetzigen Bekämpfungsmethoden und ganz ähnlichen Bekämpfungsarten sprach. Man habe damals schon ganz schöne Erfolge in der Schädlingbekämpfung verzeichnen können. Man sei nun seit einigen Jahren bestrebt, die Bekämpfung zu vereinfachen. Und zwar habe man Giftbrühen benutzt. Schon in Mannheim habe er über die Benutzung von Arsenisälen gesprochen. Diese Verwendung von Gift sei alt. Man habe in den Museen Gift zum Schutze der Tierbälge verwandt. Die sogenannte Arsenikseife habe hier als Schuttmittel zu dienen. Ueber die Versuche mit Arsen gab der Redner nun Bericht. Man habe Klarpulver benutzt, bezüglich dessen noch nicht nachgewiesen ist, ob es gelingt, die Eier des Schädling abzutöten. Außer Arsenisälen habe man auch Versuche mit Nikotin angestellt. Dieses habe viel von sich reden gemacht. Man habe es benutzt als Tabakextrakt, Tabakstaub und Tabaksqualm. Nikotin wirke auf den Schädling als Magengift und als Kontaktgift. Die Verwendung von Carbolium habe ergeben, daß die Würmer sich durch dieses Mittel durchaus nicht belästigt fühlen würden. Schließlich habe man Versuche mit gewöhnlicher Schmierseife angestellt. Diese Versuche hätten schon im vorigen Jahrhundert in den letzten Jahren viel von sich reden gemacht. Doch hätte sich die Schmierseife damals in die Praxis nicht eingeführt. Mit einer einfachen 3% igen Schmierseifenlösung in Verbindung mit Kupferkalkbrühe hätten sie Versuche unternommen. Die Erfolge seien überraschende gewesen. Wohl $\frac{3}{4}$ der vorhandenen Würmer seien vernichtet worden. Einige Gutsbesitzer hätten die gleichen Erfolge davongetragen, als sie das Mittel auch benutzt hätten. Man müsse nur dafür sorgen, daß die Lösung in das Gespinnst eindringe, nur dann sei das Mittel von Nutzen. Auch ein starker Druck sei nötig. Auf alle Fälle hätten sich Schweinfurter Grün und Schmierseife am besten bewährt; schon deshalb, weil beide Mittel mit Kupferkalkbrühe verbunden werden könnten und in einem die Peronospora bekämpft werden könne. (Reicher Beifall.)

Damit waren die Vorträge beendet. Auf die anderen drei Vorträge wurde verzichtet, da die Zeit zu weit vorangeschritten war.

Die Weinprobe.

Selten wird die Turnhalle in Eltville einen solchen Andrang erlebt haben wie zu der großen Weinprobe. Schätzungsweise waren über 700 Personen anwesend. Die Anordnung der Probe war sehr sachlich vorgenommen. 24 Räder sorgten für den flotten Fortgang der Prüfung. Die erste Probe von 24 Nummern verschiedener Jahrgänge ergab

ein Bild über alle Weine bis zum Jahrgang 1880 zurück, die alle noch im Vollbesitze ihrer Frische waren. Unter Händeklatschen und lauten Bravos wurde die Spitze dieser Abteilung, ein 1897er Schloß Vollrads-Riesling Auslese der Gräfl. Matschka-Greifentklausen Kellerei- und Güterverwaltung begrüßt. Von dem dann folgenden 1905er, diesem dünnen, flüchtigen Jahrgang, waren fast alle Rheingauer Gemarkungen vertreten. Besonders bestach natürlich auch hier die Spitze, die durch den Hattenheimer Rußbrunnen Auslese der Frhr. Langwerth v. Simmernsche Gutsverwaltung in Eltville gestellt wurde, durch ihre feine, fruchtige Art. Die 1904er fingen mit kleinen Vorher Tischweinen an. Sie steigerten sich dann bis zu den Spitzen, mit denen die Herrschaftsgüter vertreten waren. Erwähnt seien der Steinberger, der Hattenheimer und der Rauenthaler der Domäne, dann die sich durch große Süße und feine Art auszeichnende Hochheimer Kirchenstück-Auslese der Aschrottischen Gutsverwaltung in Hochheim, die wieder zu lauten Bravos und Händeklatschen herausforderte. U. a. folgten weiter Schloß Reinhartshausener Erbacher Markobrunn, eine Eltviller Auslese der preussischen Domäne und vor allem ebenfalls von der preussischen Domäne, eine durch ihre Feinheit kaum zu übertreffende Markobrunner Auslese (Erbach) Nr. 2. Wieder allgemeines Händeklatschen. Und nun folgte der berühmte 1893er, dessen erhaltene große Frische schon durch die ersten Nummern erwiesen wurde. Hier hatten die Herrschaftsgüter ihre großen Kanonen aufgeföhren, die mit ihrer größten Reife und feinsten Art jede Kritik einfach zu Schanden machen. Die besten Kenner stritten sich hier, welchem der Weine den Vorzug zu geben sei. Jedenfalls hat die Probe einen solchen Verlauf genommen, daß der alte Ruf der Rheingauer Weine von neuem hinaus getragen wurde in alle Welt.

Eine gute Idee des veranstaltenden Komitees war es, an die Weinprobe eine

Rheinfahrt

anzuschließen. An dieser nahmen noch zahlreiche Angehörige der Mitglieder und Freunde teil, so daß die beiden Extradampfer der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft von etwa 2000 Personen besetzt gewesen sein mögen. Lustige Weisen der an Bord befindlichen Kapellen erklangen, und war die Stimmung, auf der Probe schon immer mehr gewachsen, hier stieg sie auf ihren Höhepunkt. Beim Passieren des Niederwaldentmals erklangen natürlich vaterländische Lieder die Höhe hinauf, die dann mit unsern alten Rheinliedern abwechselten. Um den Abend auf dem Rhein für die Gäste recht stimmungsvoll zu machen, war an die Bewohner der Uferorte die Bitte ergangen, durch Illumination oder Buntfeuerbeleuchtung das Malerische der Rheinufer und ihrer Berge zu heben. Dieser Bitte wurde seitens der Uferbewohner in entgegenkommendster Weise entsprochen.

Dritter Tag.

Eltville, don 18. August.

Der dritte und letzte Versammlungstag brachte die Ausflüge nach Eberbach, Erbach und Geisenheim, zur Besichtigung von Weinbergs- und Kellereianlagen. In Geisenheim war das Ziel die Königl. Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, in Erbach das Schloß Reinhartshausen, der Hauptstrom ergoß sich nach Kloster Eberbach. Es blieb nicht nur bei der Besichtigung der Weinberge, sondern es gab allerorts eine lokale Weinprobe. Im neuen Versteigerungsjaale zu Eberbach kredenzte man 1905er und 1904er Steinberger usw. Namens der Domäne hieß Herr Ober-Regierungsrat Pfeffer von Salomon-Wiesbaden die Ausflügler willkommen. Die hochfeinen Proben ließen bald eine fröhliche Stimmung aufkommen, die sich in zahllosen Lobsprüchen auf die Domäne resp. preussischen Fiskus und Gesang äußerten. — Am Nachmittag 4 Uhr öffneten

sich den Versammlungsmitgliedern die Türen der Sektkellerei Mathews Müller. Nach einem Rundgang durch die ausgedehnten Kellereianlagen sammelte man sich in der Halle zu einer Kostprobe von Müller Extra. Kein Wunder, wenn immer wieder noch ein Gläschen „Extra“ genommen wurde. Und die Wirkung? Es muß „hoch“ hergegangen sein bei der Probe und das Studium ein gründliches gewesen sein — das merkte man am Bahnhof bei der Abreise der Kongressler. Ende gut, Alles gut! und das Ende war gut. Wir sind sicher, daß alle Teilnehmer voll Befriedigung das alte Städtchen Eltville verlassen haben.

Ausstellung.

Mit der 25. Generalversammlung des „Deutschen Weinbauvereins“ hatte man eine Ausstellung von Kellern und Kellereigerätschaften verbunden. Es soll dieselbe zwar nicht „offiziell“ gewesen sein, nichtsdestoweniger war solche aber recht geschickt arrangiert und recht interessant. Ausstellungsplatz war der Garten der „Turnhalle“. Schade, daß man für die Ausstellung nicht mehr Propaganda gemacht hatte; der Besuch wäre dann noch ein stärkerer gewesen. Von den Ausstellern erwähnen wir: die Firma Phil. Bischoff-Eltville hatte eine Reihe Kellern, Weinbergspflüge und sonstige Kellereigerätschaften ausgestellt, das Lager gewährte für sich selbst schon das Bild einer kleinen Ausstellung; die Firma Val. Waas-Geisenheim (Gebr. Waas) paradierte ebenfalls mit Kellern in allen Dimensionen und dem zierlichen Aufbau eines eisernen Flaschengestelles; B. Strieth-Winkel stellte ein praktisches Doppel-Flaschengestell aus. Die Firma Theo Seitz Kreuznach hatte im Hofe des Hotel Reisebach eine elektrisch betriebene Zirkulations-Pumpe aufgestellt. Weiter sind durch Kellern vertreten die Firmen: Maschinenfabrik Heidesheim, Maschinenfabrik Döhren, Ph. Mayfarth u. Co., Frankfurt a. M., Eisenwerk Söllingen bei Karlsruhe, Weber-Trier bringt Korkstopfen, Dupuis-Kreuznach Schwefelzerstäuber usw. Auch hier in der Ausstellung gab es eine Gratiskostprobe, wenn auch nicht vom Niedriger Gräfenberg, so doch vom Niedriger „Sprudel“.

Beschlüsse des Dritten Deutschen Winzergenossenschaftstages zum Weingesezentwurf.

Am 13. d. Mts. fand in Mainz unter dem Vorsitz des Generalanwalts Geheimrat Haas-Darmstadt der vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften einberufene Dritte deutsche Winzergenossenschaftstag statt.

Die Versammlung war sehr zahlreich von Winzergenossenschaftlern aus nahezu sämtlichen deutschen Weinbaugebieten besucht. Die eingehenden Verhandlungen führten zur Annahme nachstehender Resolution:

Resolution.

Der 3. deutsche Winzergenossenschaftstag begrüßt den vorliegenden Entwurf des Weingesezes als eine im allgemeinen geeignete Grundlage für die im Interesse der realen Produktion und des realen Handels gelegene gesetzliche Regelung von Produktion und Verkehr mit Wein.

Im einzelnen sind indes zu den wichtigsten Bestimmungen des Geszentwurfes nachstehende Abänderungswünsche zu äußern.

Zu § 2.

Es ist unverzügliche Einführung des Verbotes des Verschnittes von Weißwein mit Rotwein und bis zum Inkrafttreten dieses Verbotes die Einführung einer Deklarationspflicht dieser Verschnittweine bis zu den kleinsten Gebinden und bis zur Flasche zu fordern.

Zu § 3, Abs. 1.

Die deutschen Winzergenossenschaften sehen es nach wie vor als ihre Pflicht an, nur naturreine Weine herzustellen und das Verständnis für den Wert naturreiner Weine ständig in den Kreisen der Konsumenten zu fördern.

Es empfiehlt daher der 3. deutsche Winzergenossenschaftstag den Winzergenossenschaften und allen sonstigen Produzenten von naturreinen Weinen, durch Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse als „naturrein“ diese unter den vom Gesetzgeber in § 5 des Entwurfs gewollten Schutz zu stellen.

Trotz dieses grundsätzlichen Standpunktes erklären sich die Winzergenossenschaften aus solidarischen Interesse für die Zulässigkeit eines Zusatzes von Zucker in wässriger Lösung bis zu höchstens 20 Prozent des fertigen Produktes bei solchen Weinen, welche einer Verbesserung bedürfen.

Zu § 3, Abs. 3.

Die Zuckering soll nur bis zum 31. Dezember jeden Erntejahres zulässig sein.

Zu § 4, Abs. 1.

Die vom Bundesrat zu treffenden Bestimmungen über die anerkannte Kellerbehandlung der Weine sind nur „nach vorherigem Anhören von Sachverständigen aus dem Kreise der korporierten Winzer und Weinhändler“ anzuordnen.

Zu § 5.

Es ist verboten, gezuckerten Wein (§ 3) unter einer Bezeichnung feilzuhalten oder zu verkaufen, die auf Reinheit des Weines oder auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet. Hingegen ist es gestattet, in der Benennung solchen Weines eine Traubensorte, einen Jahrgang, eine Weinbergslage anzugeben.

Wer Wein, Traubenmost- oder Traubenmaische verkauft, ist verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen vor der Uebergabe mitzuteilen, ob der Wein gezuckert ist, und sich beim Erwerbe von Wein die zur Erteilung dieser Auskunft erforderliche Kenntnis zu sichern.

Zu § 6.

Unbeschadet des zu § 2 geforderten Verbotes des Verschnittes von Weißwein mit Rotwein bzw. der Deklarationspflicht für solche Verschnittweine, ist § 6 wie folgt zu fassen.

Geographische Bezeichnungen dürfen im Handel mit Wein nur zur Bezeichnung der Herkunft verwendet werden.

Die Vorschriften des § 16 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) und des § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 (Reichs-Gesetzbl. 145) finden auf die Benennung von Wein keine Anwendung.

Ein Verschnitt aus Erzeugnissen verschiedener Weinbaugebiete darf jedoch nach dem für die Art bestimmenden Anteile benannt werden. Es ist gleichfalls gestattet, in hergebrachter Weise die Namen einzelner Gemarkungen zu benutzen, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse anderer Gemarkungen des betreffenden Weinbaugebietes zu bezeichnen. Die Angabe oder Andeutung einer besonderen Weinbergslage innerhalb einer Gemarkung ist nur dann zulässig, wenn der Wein oder der Verschnitt ausschließlich aus Erzeugnissen der betreffenden Weinbergslage oder aus gleichartigen und gleichwertigen Erzeugnissen derselben oder einer benachbarten Gemarkung herrührt. Auf den Ersatz des natürlichen Schwundes des im Fasse lagernden Weins durch ähnlichen Wein finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

Zu § 12.

Die geeigneten Einrichtungen zur Kontrolle des vom Ausland eingeführten Weins sind nicht dem Ermessen des Bundesrates anheimzugeben, sondern im Gesetz festzulegen.

Zu § 17.

Es wird für geboten erachtet, daß die vom Bundesrat zu erlassenden Bestimmungen über die Führung der Bücher im Interesse der Kleinwinzer eine möglichst einfache und übersichtliche Buchführung anordnen.

Zu § 19.

Die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes ist im gesamten Reichsgebiet durch besondere Sachverständige im Hauptberuf zu überwachen.

Zu § 26, Abs. 2.

Auch die Unterlassung der durch § 5 Abs. 2 vorgeschriebenen Erkundigung nach der etwaig erfolgten Zuckung der Weine ist ebensmäßig unter Strafe zu stellen.

Den Beschlüssen des Winzergenossenschaftstages dürfte insofern eine ganz besondere Bedeutung zuzusprechen sein, als sie fast ganz einstimmig gefaßt wurden. Abgesehen von der Festsetzung der zeitlichen Grenze der Zuckung auf den 31. Dezember statt wie im Gesetzentwurf auf den 31. Januar, in welcher Beziehung einige Vertreter eine Hinausschiebung bis zum 31. Januar wünschten, wurden alle übrigen Punkte der obigen Resolution einstimmig angenommen. So haben die in Winzergenossenschaften geeinten Weinproduzenten ein erfreuliches Bild einmütigen, solidarischen Handelns geboten.

Die Spaltung im „Deutschen Weinbauverein“.

Ueber den schon gemeldeten Austritt der Ausschußmitglieder des Deutschen Weinbauvereins für das Mosel-, Saar- und Ruwergebiet aus dem Verein wird der „R. Ztg.“ noch geschrieben: Schon auf der letzten Tagung des Deutschen Weinbauvereins in Mannheim war die Unzufriedenheit der Vertreter des Mosel-, Saar- und Ruwergebiets mit der Haltung des Vereins in der Weingesetzfrage deutlich zutage getreten. In der zur Besprechung des Reglementsentwurfs nach Frankfurt einberufenen Ausschußsitzung vom 20. April d. J. hatte dann die schroff ablehnende Stellung der an Zahl weit überwiegenden Mitglieder aus dem Pfalz, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen allen Wünschen und Anträgen des Moselgebiets gegenüber die vier Vertreter dieses Gebiets veranlaßt, von der Beratung zurückzutreten und die Sitzung zu verlassen. Da seitdem von dem Präsidium des Deutschen Weinbauvereins kein Versuch gemacht wurde, die bestehenden Gegensätze auszugleichen, haben die vier Ausschußmitglieder für das Mosel-, Saar- und Ruwergebiet in einem Brief vom 24. Juli ihren Austritt aus dem Vereine und damit auch aus dem Ausschuß erklärt. Es sind dies die Herren: Ökonomierat Keller-Stadt, Jakob Ling-Trier, H. Merrem-Zeltingen und Kommerzienrat Karl Wegeler-Koblenz. In dem Schreiben, womit diese ihren Austritt erklären, heißt es: „Wir müssen unsere Bestrebungen, für die Interessen dieser Weinbaugebiete sowohl im Deutschen Weinbauverein als auch im Ausschuß Verständnis zu erwecken, als gescheitert ansehen und kommen notgedrungen zu dem von uns bedauerten Schritt, bei dem wir uns aber mit der Mehrzahl der Mitglieder des Deutschen Weinbauvereins aus diesem Gebiete eins wissen.“ Danach ist also ein allgemeiner Austritt der Mitglieder von Mosel, Saar und Ruwer zu erwarten, und auf der bevorstehenden Tagung des Deutschen Weinbauvereins in Eltville wird eines der wichtigsten Weinbaugebiete, dessen Bedeutung für den deutschen Weinbau und Weinhandel während der letzten Jahrzehnte und auch unter der Herrschaft des so viel angegriffenen Weingesetzes von 1901 in steigendem Maße hervorgetreten ist, nicht oder jedenfalls nicht offiziell vertreten, und man wird daher auch nicht in der Lage sein, für das Mosel-, Saar- und Ruwergebiet maßgebende Beschlüsse zu fassen. Für die aus- geschiedenen Vertreter wird es aber eine Genugtuung sein, sich in den für ihr Gebiet maßgebenden Punkten der Weingesetzfrage sowohl mit den großen landwirtschaftlichen Körperschaften der Rheinprovinz und Hessen-Nassaus, wie mit den Vertretungen des Handels in Uebereinstimmung zu wissen.

Kursus über Weingärung.

Vom 17.—29. August wird in der pflanzenphysiologischen Versuchsstation der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau wieder ein Kursus über Weingärung, Anwendung von Reinfese, Weinkrankheiten usw. abgehalten. In diesem Kursus werden alle neueren Erfahrungen auf dem Gebiet der Weinbereitung, sowie der weiteren Behandlung der Weine gelehrt. Im besonderen ist durch tägliche Vorträge und praktische Übungen Gelegenheit geboten, das Wesen, den Verlauf und die Kontrolle der Gärungsvorgänge des Weines kennen zu lernen und sich mit den verschiedenen, in Most und Wein auftretenden Organismen vertraut zu machen und ihre Tätigkeit und ihren Einfluß auf die Eigenschaften der Gärungsprodukte genauer zu studieren. Eine eingehende Behandlung findet die Gefeereinzucht, die verschiedenen Arten der Reinfesen, ihre Wirkung und praktische Verwendung bei der Herstellung von Trauben-, Obst- und Beerenweinen, sowie bei der Schaumweinbereitung. Ferner werden der Abtich der Weine auf Grund der mikroskopischen Untersuchung der Gärungserreger, die Anwendung der Hefen beim Umgären von fehlerhaften oder nicht durchgegarorenen Weinen, das Pasteurisierungsverfahren usw. gelehrt. Von besonderer Wichtigkeit ist dann noch die Untersuchung einiger Infektionskrankheiten des Weines, z. B. Essigfäule, Rahmigerwerden, Zähewerden, Umschlagen usw. und ihre Bekämpfungsmethoden. Anmeldungen sind zu richten an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchsstation Geisenheim am Rhein.

Deutschlands Weinverkehr im ersten Halbjahr 1908 nach vorläufiger Wertberechnung.

Nach den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes.

Dem Werte nach gestalten sich Ein- und Ausfuhr wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Januar/Juni 1908	Januar/Juni 1907	Januar/Juni 1908	Januar/Juni 1907
	1000 Mark	1000 Mark	1000 Mark	1000 Mark
Roter Verschnitt-Wein und Most	1349	1337	Nur für die Einfuhr.	
Wein zur Kognacbereitung	352	381		
Anderer Wein	25552	20749	3848	4932
Schaumwein	2698	2973	1252	1396
Stiller Flaschenwein	659	730	5834	6228
Arrak, Rum, Kognac, Kirsch, Zwetschenwasser in Fässern	2148	2561	159	232
Arrak, Rum, Kognac usw. Wein- geistmischung in Flaschen	169	184	1669	2330
Tafeltrauben, frisch	273	97	6	3
Kelter- usw. Trauben frisch	7	11		
Weintrauben, gemostet, gegoren; Weinmaische	14	4	—	—

Die Einfuhr ausländischer Weine im Faß hat zugenommen, während unsere Ausfuhr abgenommen hat.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 20. August. Während der letzten Berichts-Woche war das Wetter etwas beständiger, es ist trockener und auch wärmer geworden. Aber wie ein unheilvoll schleichendes Gift befällt die Peronospora Beere um Beere und in einzelnen Lagen sind ganze Trauben im Absterben begriffen. Es ist ein Kampf der Verzweiflung, welcher jetzt noch einmal gegen die Krankheit gekämpft wird. Immer und immer wieder werden Fässer voll Kupferkalkbrühe hinausgefahren, um doch möglichst etwas für den Herbst

zu retten. Es wird hohe Zeit, daß sich das Wetter ändert, sonst dürften alle unsere Mühen doch vergeblich sein. Auf den Höhen und wo sich die Weinberge einigermaßen gehalten haben, sind die Trauben recht schön und regt sich damit die Hoffnung, daß doch noch etwas geerntet werden kann. Die sommerlichen Arbeiten gehen ihrem Ende entgegen. Noch einmal werden Karst und Hacke angelegt, um den Boden zu lockern und zu reinigen; die Weinberge werden gelautert. Wo früh gegipfelt wurde, ist ein nochmaliges Auspflücken und Einkürzen der nachgewachsenen Triebe nötig. Ein sonniger, trockner Nachsommer tut uns not, wenn nicht alle Arbeiten vergebens gewesen sein sollen.

Aus Rheinhessen.

⊙ Bingen, 20. Aug. Die schlechte Witterung der letzten Zeit hat die Lederbeerkrankheit in hiesiger und in den umliegenden Gemarkungen sehr gefördert. Das Aussehen der Weinberge ist durch die neue Krankheit sehr schlecht geworden.

* Alzen, 20. Aug. Die Weinberge zeigen bis jetzt noch ein gutes Aussehen. Doch haben dieselben unter der jetzigen Witterung sehr zu leiden. Auch tritt hier und da die Blattfallkrankheit auf.

* Wöllstein, 20. Aug. Eine neue Reblausverseuchung wurde in Gumbshausen, Gewann Streiteberg im Wingert von Joh. B. Maus, Gau-Bickelheim, bei 4 Stöcken gefunden. Bis jetzt sind etwa 4 Morgen eingedrahtet.

⊙ Aus Rheinhessen, 20. Aug. Die Hoffnungen des Winzers auf einen quantitativ und qualitativ günstigen Herbst haben sich in der ersten Hälfte des Monats August etwas reduziert. Brachte der heiße Juli die Trauben rasch vorwärts, so muß man leider von dem Reichtum sagen, daß er seinem Namen bis jetzt wenig Ehre gemacht hat. Denn die Temperatur ist durch die vielen Niederschläge stark gesunken, es treten dadurch für den Weinstock „Erfaltungen“ ein, die sich dann in Form von erneuter Peronospora und Didymium äußern. Auch der Sauerwurm zeigt sich überall massenhaft. Aus all diesen mangelhaften Umständen geht wieder einmal hervor, daß zu einem guten Herbst 13 Monate gehören, und daß es zu früh war, wenn mancher Berichterstatter unter dem Optimismus eines azurblauen Zithimmels von glänzenden Herbst-Aussichten schrieb. Hielt der Handel bisher durch die berechneten günstigen Berichte mit Einkäufen zurück, so machen sich jetzt unter dem Eindruck reduzierter Hoffnungen bereits Zeichen einer besseren Nachfrage nach Weinen aus erster Hand bemerkbar, und wenn man auch entsprechend den sehr kleinen Beständen nicht von großen Umsätzen sprechen kann, so ist doch zu konstatieren, daß das Geschäft sich belebt. Es ging um: 1907er in Bockenheim das Stück zu 650—700 Mk., in Dalsheim das Stück 1907er zu 500 Mk., in Altheim das Stück 1907er zu 700 bis 750 Mk., Oppenheim verkaufte etwa 50 Stück 1906er zu unbekannten Preisen und Nierstein 1907er zu 850—1100 Mark das Stück.

Vom Rhein.

* St. Goar, 20. Aug. In der benachbarten Gemarkung Urbar wurde in der Lage Weinhölle ein Reblausherd entdeckt. Wie groß der Herd ist, konnte noch nicht ermittelt werden.

⊙ Bacharach, 20. Aug. Die Regengüsse und die kalten Nächte der letzten Zeit haben in der hiesigen Gemarkung den Weinbergen sehr geschadet. Ähnliches ist aus den Gemarkungen Oberwesel, Engbühl, Diebach, Steeg und Oberheimbach zu berichten. Auch dort sind die Trauben durch die ungünstige Witterung sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Während man noch vor einiger Zeit, die Herbst-Aussichten als gut bezeichnete, kann man sie heute als sehr schlecht bezeichnen. Der Regen hat die Schutzdecke von den Blättern abgepült, daher müssen die Winzer immer wieder

neu spritzen und schwefeln. Auch treten die Sauerwurmmotten in der letzten Zeit sehr stark auf. Im Weingeist selbst ist es allerdings etwas lebhafter geworden. In Steeg wurde das Fuder 1907er mit 530—560 Mark, das Fuder 1906er zu 650—770 Mk., in Manubach das Fuder 1907er zu 480—500 Mk., in Oberdiebach das Fuder 1907er zu 500 Mk. und in St. Goar das Fuder 1907er zu 510 bis 550 Mark verkauft.

Verschiedenes.

* Berlin, 18. Aug. Nachdem jetzt aus nahezu sämtlichen Interessentenkreisen die Äußerungen zu dem Entwurf eines Weingesetzes eingegangen sind, wird es möglich sein, den Entwurf bald zur Abfertigung zu bringen. Wie die „N. pol. Corr.“ hört, beabsichtigen die Bundesregierungen vor Mitte September zu dem Entwurf endgültig Stellung zu nehmen, so daß alsdann die Beschlussfassung des Bundesrats binnen kurzem erfolgen kann.

Gerichtliches.

* Trier, 14. Aug. Bei einem Winzer in Mehrling war ein Fuder 1906er Wein beschlagnahmt worden, weil ihm 300 Gramm Kochsalz zugesetzt waren. Wegen dieser Angelegenheit wurde vor der hiesigen Strafkammer verhandelt, und zwar, da der Winzer selbst und der Küfermeister, der bei ihm tätig gewesen war, gestorben sind, über die etwaige Beschlagnahme des Weines, die der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte. Der Verteidiger sprach für Freigabe des Weines. Die Einziehung werde vom Gesetze nicht unbedingt verlangt, und durch die Beschlagnahme werde die Witwe hart betroffen werden. Der als Sachverständiger vernommene Kellerkontrollleur Schmitt erklärte, es sei häufiger Brauch, dem Weine zur besseren Klärung etwas Kochsalz zuzusetzen. In diesem Falle könne es der Küfermeister ohne Wissen des Winzers besorgt haben. Der Staatsanwalt hielt immerhin Fahrlässigkeit für vorliegend, deshalb müsse der Wein eingezogen werden. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung nicht an. Es könne weder eine strafbare Fahrlässigkeit noch eine absichtliche Fälschung in Betracht kommen. Wer von den Beteiligten den Zusatz gemacht habe, lasse sich nach ihrem Tode überhaupt nicht mehr feststellen. Auch verdiene die Notlage der Witwe Berücksichtigung. Der Gerichtsbeschluss lautete demnach auf Freigabe des Weines.

Erste weiche Rieslingbeeren im freien Weinberge, nicht an Mauern, im Doosberg.

Von 1874—1908.

24. Juli 1893**	
5. August 1889*	
10. " 1875*, 1901	
13. " 1895**, 1896†, 1904**	
14. " 1905	
15. " 1892*, 1897*	
16. " 1883*, 1894	
18. " 1874, 1880*, 1884*, 1900*	
19. " 1881	
20. " 1885, 1886**	
21. " 1876, 1908	
22. " 1887, 1890	
24. " 1878, 1899	
25. " 1902, 1906†	
26. " 1903	
27. " 1882††	
28. " 1877	
29. " 1907	
31. " 1888†	
1. Sept. 1891	
3. " 1898	
7. " 1879	

** bedeutet sehr gut, * gut, †† bedeutet sehr gering, † gering, die übrigen sind mittlerer Qualität.

Deßlich, den 21. August 1908.

W. Rasch'sche Gutsverwaltung: J. Becker.

Verantwortlich: Otto Etienne, Deßlich a. Rh.

Wein-Versteigerung

in Ober-Ingelheim a. Rh.

Montag, den 7. September 1908, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in der **Turnhalle** zu Ober-Ingelheim läßt die

Winzer-Genossenschaft Ober-Ingelheim

e. G. m. u. H.

2 Stück 1906er und 34 Stück 1907er Weissweine,
12 Halbstück 1905er, 16 Halbstück und 2 Viertel-
stück 1906er Frühburgunderweine, 12 Halbstück
1905er, 6 Halbstück und 2 Viertelstück 1906er
Spätburgunderweine

aus besseren und besten Lagen öffentlich versteigern.

Probenahme im Versteigerungslokal:

Für die Herren Kommissionäre am 24. und 25. August.

Allgemeine Probetage am 4. und 5. September, sowie
am Versteigerungstage vor und während der Versteigerung.

Naturwein-Versteigerung

zu Kiedrich im Rheingau.

Donnerstag, den 17. September ex.,
nachmittags 1 Uhr im „Hotel Engel“, läßt die

Vereinigung Kiedricher Weingutsbesitzer

ca. 50 Halbstück 1904er, 1905er und 1907er
selbstgezeugene Naturweine

versteigern.

Die Weine, für deren **Naturreinheit** garantiert
wird, entstammen den besseren und besten Lagen der Ge-
markung Kiedrich und sind **größtenteils Riesling-**
Gewächse.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 25.
August. **Allgemeine Probetage** am 10. September,
sowie am Versteigerungstage vormittags im Versteigerungs-
lokal.

Vorläufige Anzeige.

Freitag, den 18. September 1908, bringen

ca. 50 Nrn. 1904er und 1905er Naturweine

zur Versteigerung.

Alles Nähere später.

Der Vorstand des
Kiedricher Winzer-Vereins E. G.

Weinbergs-Draht,

Drahtspanner und Weinbergsstäbe

aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

B. Strieth, Winkel.

Schwefel-Schnitten

mit Asbest-Einlage, D. R. G. M.

Spezialität: Nichtabtropfend

anerkannt bester Fassbrand, sowie alle anderen Qualitäten in nur
Prima arsenikfreier Ware, fabriziert und offeriert

Rob. Drexhage, Wiesbaden,

Kraftbetrieb.

1a. Referenzen von hervorragenden Fachleuten. Muster kostenlos.

Hydraulische Weinpressen

Neue Modelle

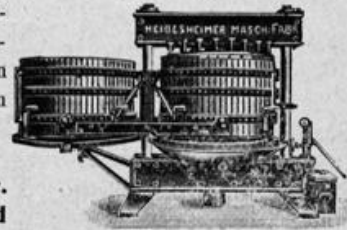
auf Grund 15jähriger Er-
fahrung und nach Ein-
richtung von mehreren
Hundert der grössten

Masteranlagen

neu konstruiert.

Stärkste Ausführung.

Ganz in Stahl und
Schmiedeeisen.



Vollkommenste Pressen für Gross- und Kleinbetrieb

schon von Mk. 480.— ab.

Spindelpressen :: Obst- und Traubenmühlen.

Fass-Dämpf- und Brüh-Apparate

in nur erstklassiger, bester Ausführung.

Heidesheimer Maschinenfabrik,

Meinke, Krebs & Wegener

Heidesheim bei Mainz.

Interessante Neuheit

Jochen's Hochzeit

Scherzdichtung von V. Bittmann.

Mit Illustrationen von W. A. Bombach u. A.

Preis in modernem Umschlag broschiert 2 M., eleg. geh. 3 M.

Dies im unterzeichneten Verlag erschienene, elegant aus-
gestattete Werk wird allen Freunden geistvollen Humors
willkommen sein. In flotten Reimen und in leichtem Plauder-
ton erzählt der junge Verfasser die Geschichte eines klein-
bürgerlichen Brautstandes. In der leichten Hülle des Witzes
bergen sich Anregungen tiefer sozialer und sittlicher Probleme.
Nirgend wird der Verfasser trivial oder indecent; selbst den
Alltäglichkeiten gewinnt er eine interessante Seite ab.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt
vom Verlag:

Verlags-gesellschaft Quickhorn m. b. H. Berlin-Friedenau.

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbestwerke

Theo Seitz,

Wien 1905: Staatspreis.
Béziers (Frankr.) 1906:
Grand Premier Prix.
Bologna 1907: Staatspr.
Cantania 1907:
Goldene Medaille.
Rom 1908:
Einziger Grand Prix.
Verona 1908:
Goldene Medaille und
Ehrenpokal.



Eingetr. Schutzmarke.

Kreuznach, Rheinland.

Seitz'sches Filtriermaterial „Theorit-Spezial“

für aussergewöhnlich schleimige und dicke Flüssigkeiten, hefige Weine etc.

Neue Komposition!! Grosse Quantitäten leistend!!

Seitz'sche Filtriermaterialien „Theorit“ Nr. 5, 3 u. 2

für schleimige, zuckerhaltige Flüssigkeiten.

Seitz'sches Weinfiltriermaterial „Brillant-Theorit“, Weinashbest

(früher Seitz'scher Weinashbest „Brillant“ genannt)

für höchste Feinfiltration.

39 nur höchste Auszeichnungen!!

Zweigniederlassungen:
Theo Seitz, Wien I, Postgasse 11.
Theo Seitz, London E. C.,
Tower House, 39—40 Trinity Square.
Theo Seitz, Mailand,
Via Andrea Verga 4—6.
Lager in: Paris und Buenos-Aires.

Sackaufhalter



Ges. gesch.
Unübertrefflich!
Einfach u. dauer-
haft. In kurz. Zeit
an Arbeitslohn er-
spart. In jeder
Höhe u. Br. auch
schräg verstellb.
u. zusammenlegb.
Otto Krüger
Maschinenfabrik
Berlin SW. 13
Wiederverk. hoh. Rab.

— Preis 15 Mk. gegen Nachnahme. —

Bestes Produkt.

Cognac Asbach.
Weinbrennerei
Asbach & Co.
Rüdesheim Rheingau.

Vergessen Sie es nicht!



Lehmann & Assmy
Tuchfabrik
Spremberg 32
verkauf. direkt ab Fabrik
Anzug-, Paletot-,
Joppen-, Hosen- und
Westen-Stoffe, jedes
Mass an Private zu un-
erreicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei.

Eine formvollendete Figur,



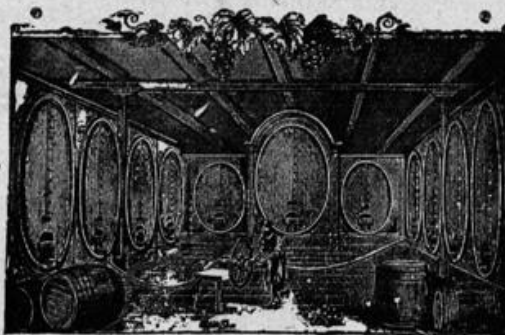
blühendes
Aussehen, er-
zielt man durch
meine ärztlich
glänzend begut-
achteten
**Hessalin-
Cakes**
Dr. v. Cart. Nr. 4
und **Hessalin-
Nährmehl**
Dr. v. Cart. Nr. 2

Für Magerer u. Schwache ein hervorragendes
Kräftigungsmittel, hoch Eiweissgehalt, ge-
schmack. Allerhöchste Gewichts Zunahme,
Erfolg verblüffend, Zahlreiche Anerkennungen,
Verband per Nachnahme. Wissenswertes Pro-
schüre mit ärztlichen Gutachten an Jedern
mann umsonst und portofrei.
Ernst Hess, Klingenthal i. Sa.
1143

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von

Wein, Brantwein, Sprit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. **Zollikon-Zürich**
(Schweiz.)

Destillateurschule Basel (Schweiz).

1. Kurse für Destillateure. Dauer 2 Wochen.
2. Kurse für Weinhändler. Dauer 2 Wochen.
3. Kurse für alkoholfreie Industrie. Dauer 2 Wochen.
4. Spezialkurse zur Herstellung alkoholfreier Weine aus vergohrenen Naturweinen und alkoholfreier Liqueure. Dauer 1 Woche.

Das Verfahren ist bisher geheim. Prospekte gratis.



Wein- und Likör-Etiketten

liefert die

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.



Wegen Geschäftsaufgabe
10/2 u. 2/4 Stückfaß
nebst Faßlager abzugeben.

Heuss Söhne, Wiesbaden.



Trockne deutsche Marke.

Ein schönes

* Gesicht *

ist eine Empfehlungskarte an
alle Herzen, welche Mutter
Natur ihren Lieblingen mit
auf den Weg gegeben hat.
Leider können sich dieses Vor-
zuges nur sehr wenige erfreuen.
Eine rosige Haut und einen
feinen Teint, kann sich jedoch
— Dank der Fortschritte der
Kosmetik — heutzutage jede
Dame selbst, durch Anwendung
der geeigneten Mittel ver-
schaffen. Ein solches Mittel ist

GROLICH'S HEU-

BLUMENSEIFE ::

:: AUS BRÜNN,

erzeugt aus dem Extrakte wertvoller
Wald- und Wiesenblumen, verjüngt
und verschönt dieselbe die Haut.
Das Haar wird nach Gebrauch von
Grolich's Heublumenseife voll und
wellig. Weiters leistet Grolich's
Heublumenseife als Kinderseife un-
schätzbare Dienste. Preis eines
Stückes für mehrere Monate aus-
reichend 50 Pfg. Käuflich in Apo-
theken, Drogerien, und Parfümerien.

Oestrich: Geschw. Nägler.

Winkel: R. Klärner Kaufmann, Joh.
Andr. Allendorfer.

Neues Getränke!

Wir vergeben bezirksweise die
Allein-Fabrikation eines nur aus
Naturprodukten bestehenden, einfach
und billig herstellbaren

weinartigen Getränkes,
amtlich als gut und gesund be-
gutachtet. Fabrikation von ersten
Weinhandlungen bereits erworben.
Proben 60 Pfg. in Briefmarken.
Offerten unter **Siamol** an die
Patent-Revue, Stuttgart.